

Öffentlicher Anzeiger. Nr. 28.

Düsseldorf, Samstag den 6. April 1872.

Steckbriefe.

§ 47. 591. Der Tagelöhner Franz Lutter, von Bleiwäsche ist wegen Sachbeschädigung durch rechtskräftiger Erkenntniß vom 3. November pr. mit einer Geldstrafe von 3 Thlr., event. im Unvermögensfalle mit einer Gefängnißstrafe von 2 Tagen belegt. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ersucht, auf den 2c. Lutter im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde, welche zugleich um Vollstreckung der Strafe ersucht wird, vorzuführen.

Büren, den 18. März 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

§ 48. 597. Der unterm 26. März 1872, gegen den Füsilier Pirth, der 11. Compagnie erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erloscht.

Düsseldorf, den 1. April 1872.

Königl. Commando des Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39.

Verkäufe und Licitationen.

§ 49. 598. Auf Ansehen von Johann Ferdinand Schloeter, Ackerwirth zu Gildenwerth bei Nemscheid wohnend, sollen am **Donnerstag, den 11. Juni c.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Nemscheid, in dessen Sitzungssaale die nachbenannten, am 14. Dezember vorigen Jahres in Beschlag genommenen, am Mühlenteich, Gemeinde und Bürgermeisterei Nemscheid, im Kreise Lennep gelegenen, unter Artikel 1114 jener Gemeinde eingetragenen Immobilien gegen: die Erben der am Mühlenteich bei Nemscheid verstorbenen Ehefrau des Fashbinders Julius Peuler, Maria Catharina geb. Dewer, zeitweils Ackerwirthin, früher Wittwe des am Mühlenteich verstorbenen Ackerwirths Peter Arnold Pläger, als: a. Julius Peuler, Fashbinder am Mühlenteich bei Nemscheid wohnend, b. Eheleute Wilhelm Reichenberg, Mehger und Caroline geborene Pläger, ohne besonderes Geschäft, beide zu Feld bei Nemscheid wohnend, c. Eheleute Kleinschmied Hermann Engels und Mathilde geborene Pläger zu Scheid bei Nemscheid, ersterer 2c. Engels zugleich als Nebenvormund der Minderjährigen Emma Aline Martin zu Stachelhausen, d. Joseph Martin, Tagelöhner zu Stachelhausen bei Nemscheid, als Erbe seines verstorbenen Ehefrau Emma Pläger und als Vormund des mit derselben gezeugten noch minderjährigen Kindes Emma Aline Martin, e. August Schulte, Tagelöhner zu Bruch, jetzt zu Tyrol bei Nemscheid wohnend, als Erbe seiner verstorbenen Ehefrau Emilie Pläger und des mit derselben erzeugten ebenfalls verstorbenen Kindes Emilie Schulte, f. den emancipirten Minderjährigen Friedrich Wilhelm Pläger, Schmiedegeselle zu

Golbenberg bei Sättringhausen, g. den Felleneschmied Eduard Pläger zu Berghausen, Gemeinde Bermelskirchen, als Curator des vorgenannten emancipirten Minderjährigen Friedrich Wilhelm Pläger, h. die Eheleute Wandwirker Isaaß Schmidt und Juliane geborene Pläger zu Barmen wohnend, i. Peter Pläger, Fabrikarbeiter in Herford wohnend, öffentlich für die von dem Extrahenten abgegebenen Erstgebote zum Verlaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

- 1) Wiese, Brucherwiese, groß 106 Ruthen 40 Fuß, oder 15 Acre 9 Quadrat-Meter, Flur 4. Nummer 818/397, 398, begrenzt von einem Wege und Johann Gottlieb Gumm und Ehefrau K. Hesse. Erstgebot 20 Thlr.
- 2) Wiese daselbst, groß 1 Morgen 13 Ruth. 10 Fuß, oder 27 Acre 39 Quadrat-Meter, Flur 4. Nr. 399, begrenzt von einem Wege und Ferdinand Müller. Erstgebot 40 Thlr.
- 3) Wiese daselbst, groß 62 Ruthen 20 Fuß, oder 8 Acre 82 Quadrat-Meter, begrenzt von dem vorigen Müller auf 2 Seiten und einem Wege, Flur 4, Nr. 402. Erstgebot 12 Thlr.
- 4) Wiese daselbst, groß 5 Ruthen, oder 71 Quadr.-Meter, Flur 4, Nr. 819/403, begrenzt von dem vorigen Gumm und Ehefrau Hesse und den Subhastaten. Erstgebot 1 Thlr.
- 5) Holzung, Stachelhauserberg, groß 71 Ruthen 90 Fuß, oder 10 Acre 20 Quadrat-Meter, Flur 4, Nr. 462, begrenzt von einem Wege und Richard Bleiß. Erstgebot 6 Thlr.
- 6) Ackerland am Mühlenteich, groß 176 Ruthen 50 Fuß, oder 25 Acre 4 Quadrat-Meter, Flur 4, Nr. 470, begrenzt von einem Wege, Wilhelm Klein und Julius Gumm. Erstgebot 20 Thlr.
- 7) Hofraum daselbst, groß 29 Ruthen, oder 4 Acre 11 Quadrat-Meter, Flur 4, Nr. 471, begrenzt von den Subhastaten auf vier Seiten. Erstgebot 8 Thlr.
- 8) Hofraum daselbst, groß 7 Ruthen 20 Fuß, oder 1 Acre 2 Quadr.-Meter, Flur 4, Nr. 472, begrenzt von den Subhastaten auf drei Seiten und von einem Wege, mit aufstehendem, früher Nr. 338, nun Nr. 1 bezeichneten, einstöckigen, in Holzfachwerk aufgeführten, mit rothen Pfannen gedeckten Wohnhause; dasselbe ist auf allen Seiten mit Kalk verputzt, hat an der nördlichen Längenseite die Eingangsthüre und ein Fenster, an der östlichen Giebelseite ein kleines Fenster unten und eines im Giebel, an der Südseite zwei Fenster und an

der Westseite unten ein Fenster; außerdem ist an letzterer Seite eine Werkstätte angebaut; dieselbe ist einstöckig in Holzfachwerk, mit Kalk verputzt und mit rothen Pfannen gedeckt, hat eine Eingangsthür aus dem Hause und befinden sich daran zwei Fenster; das Haus wird bewohnt von dem Mitsubhastaten Julius Peuler. Erstgebot 150 Thlr.

- 9) Hausgarten daselbst, groß 57 Ruthen 30 Fuß, oder 8 Acre 13 Quadrat-Meter, Flur 4, Nr. 473, begrenzt von den Subhastaten, Julius Gumm und einem Wege. Erstgebot 15 Thlr.
- 10) Hofraum daselbst, groß 16 Ruthen 60 Fuß, oder 2 Acre 35 Quadrat-Meter, Flur 4, Nr. 474, begrenzt von einem Wege und den Subhastaten. Erstgebot 7 Thlr.
- 11) Hofraum daselbst, groß 2 Ruthen 60 Fuß, oder 37 Quadrat-Meter, Flur 4, Nr. 475, begrenzt von den Subhastaten auf vier Seiten, mit aufstehendem, früher Nr. 339, nun mit Nr. 2 bezeichneten, einstöckigem Wohnhause; dasselbe ist mit rothen Pfannen gedeckt, auf allen Seiten mit Kalk verputzt; in der nördlichen Seite befindet sich die Eingangsthüre und ein Fenster, an der östlichen Seite zwei Fenster, an der südlichen Seite zwei Fenster und an der westlichen Seite ein Fenster unten und zwei kleine Fenster im Giebel. Unter dem Hause befindet sich eine Schmiede mit einer Thür und vier kleine Fenstern. Bewohnt wird dieses Haus von dem Tagelöhner Josua Becker und dem Fabrikarbeiter Jacob Blank. Erstgebot 100 Thlr.
- 12) Hausgarten daselbst, groß 44 Ruthen 20 Fuß, oder 6 Acre 27 Quadrat-Meter, Flur 4, Nr. 476, begrenzt von einem Wege, den Subhastaten und Julius Gumm. Erstgebot 15 Thlr.
- 13) Hofraum daselbst, groß 13 Ruthen 30 Fuß, oder 1 Acre 89 Quadr.-Meter, Flur 4, Nr. 477, begrenzt von einem Wege und den Subhastaten; mit aufstehendem unter Nr. 2a bezeichneten, als Wohnung eingerichteten, gegenwärtig aber nicht bewohnten Ställchen; dasselbe besteht aus Erdgeschöß, ist mit rothen Pfannen gedeckt, in Holzfachwerk aufgeführt und ohne Verputz und Bekleidung, hat eine Eingangsthür und vier kleine Fenster. Erstgebot 50 Thlr.
- 14) Wiese, Stachelhauserberg, groß 68 Ruth. 40 Fuß, oder 9 Acre 70 Quadrat-Meter, Flur 4, Nr. 484, begrenzt von Reinhold Krumm und Carl Peter Westerhoff. Erstgebot 10 Thlr.
- 15) Wiese, Heisterbusch, groß 49 Ruthen 50 Fuß, oder 7 Acre 2 Quadrat-Meter, Flur 4, Nr. 530a, begrenzt von dem genannten Krumm und Reinhard Trümmer. Erstgebot 6 Thlr.
- 16) Holzung und Ackerland, am Breckenberg; ersteres 5 Morgen 79 Ruthen, oder 1 Hectar 38 Acre 87 Quadrat-Meter, und letzteres 70 Ruthen, oder 9 Acre 93 Quadrat-Meter groß, Flur 8, Nummer 488/X 1, begrenzt von Gustav Ralsbach und

Karl August Berger. Erstgebot 40 Thlr.

Gesammt-Erstgebot 500 Thaler.

Die Kaufbedingungen, sowie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorbezeichneten Immobilien pro 1871 mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 4 Thlrn. und 7 Pfg. belastet sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichts dahier zur Einsicht offen.

Dieses Subhastationspatent soll gesetzlich bekannt gemacht werden und tritt an die Stelle des Subhastationspatentes vom 18. Januar cr.

Kemscheid, den 27. März 1872.

Der stellvertretende Friedensrichter: Dresen.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Keepel.

§ 50. 601. Auf den Antrag der früher zu Schrodtberg, Gemeinde Dorp wohnenden Ehe- und Ackerleute, jetzt in Solingen ohne Gewerbe wohnenden Eheleute Peter Wilhelm Deus und Johanne Maria geborene Balke, extrahirenden Gläubiger, sollen die nachbeschriebenen, gegen 1. die Wittwe Peter Tappert, Franziska geborene Faust, Ackerfrau, für sich und als Hauptvormünderin ihres minderjährigen Sohnes Ludwig Tappert; 2. den großjährigen August Tappert, Ackerer; 3. die gewerblose Franziska Tappert, emanzipirte Minderjährige; die drei Geschwister Tappert als Erben ihres verlebten Vaters; 4. die Wittwe Ludwig Faust, Elisabeth geborene Tappert, Ackerfrau, für sich und als Universalerin ihres ohne Ascendenz und Descendenz verstorbenen Gemannes; die Vorgenannten alle zu Schrodtberg, Gemeinde Dorp wohnhaft; 5. den zu Heuschenhof bei Erkrath wohnenden Ackerer Christian Kemperdick als Curator der vorgenannten emanzipirten minderjährigen Franziska Tappert; Subhastaten; in Beschlag genommenen Immobilien, am **Wittwoch, den 10. Juli 1872, Nachmittags 3 Uhr**, vor dem königlichen Friedensrichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 10 Thalern auf jede einzelne Parzelle und von 540 Thalern auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Realitäten in der Gemeinde Dorp gelegen:

1. Ein zweistöckiges in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit blauen Pfannen gedecktes Wohnhaus zu Schrodtberg, bezeichnet mit den Nummern 927 und 928, circa 9 Meter 60 Centimeter lang und 8 Meter 5 Centimeter breit, hat nördlich 1 Thüre und 10 Fenster, westlich 6 Fenster, südlich 1 Thüre und 10 Fenster. Die Süd- und Westseiten sind gekälkt, die Nordseite mit Schiefeln bekleidet; auf dem Dache befindet sich nach Norden ein mit Schiefeln bekleideter und mit blauen Pfannen gedeckter Ausflüß mit 3 Fenstern und nach Süden ein desgleichen mit 5 Fenstern; an der Westseite des Hauses ist die Giebelspitze mit Brettern bekleidet und wird dasselbe von den Schuldnern bewohnt und benutzt.

2. Ein östlich an vorbezeichnetes Wohnhaus

angebauter, in gleicher Bauart und Dachung errichteter Abhang daselbst, circa 10 Meter 45 Centimeter lang und 3 Meter breit, hat westlich 4 Fenster und eine schräg liegende zum Keller führende Thür, nördlich 4 Fenster und südlich 4 Fenster. Dieser Abhang wird als Wohnung von den Schuldnern bewohnt und benutzt. Die Nord- und Westseiten sind mit Schiefeln, die Nordgiebelseite mit Brettern bekleidet, die Südseite ist gefälzt und ist dieses Gebäude östlich mit dem Hause des Carl Ohliger verbunden.

3. Ein östlich von diesen Gebäuden befindlicher Brunnen mit Brunnenhäuschen, wovon jedoch nur der den Schuldnern daran zustehende Antheil verkauft wird.

4. Ein anderthalbstödiges, in Holz-, Lehm und Ziegelfachwerk erbautes, mit rothen Pfannen gedecktes Wohnhaus daselbst zu Schrödtberg, bezeichnet mit Nummer 931, circa 11 Meter 20 Centimeter lang und 4 Meter 50 Centimeter breit, hat westlich 2 Thüren und 5 Fenster, nördlich 1 Thür und 5 Fenster, östlich 4 Fenster und südlich 4 Fenster. Die Südseite ist mit Brettern bekleidet, die übrigen Wände sind gefälzt und wird dieses Haus von den Miethern Wittwe Blankenhöller und Johann Schäfer bewohnt und benutzt.

5. Ein an dieses zuletzt aufgeführte Wohnhaus angebautes, in Holz-, Lehm- und Ziegelfachwerk aufgeführtes, mit rothen Pfannen gedecktes Backhaus daselbst, circa 4 Meter lang und 3 Meter breit, hat nördlich 1 Thür und 1 Fenster und südlich 1 Fenster, wird bewohnt von den Schuldnern und den genannten Miethern.

6. Eine in Brettern erbaute, mit blauen und rothen Pfannen gedeckte Scheune daselbst, circa 13 Meter lang und 6 Meter 55 Centimeter breit, hat westlich ein Scheunenthor und nördlich 1 Thür und 2 Fenster, wird von den Schuldnern benutzt.

7. Ein östlich an diese Scheune angebauter, von Brettern errichteter und mit rothen Pfannen gedeckter Schoppen daselbst, circa 4 Meter breit und 8 Meter 80 Centimeter lang, hat nördlich 1 Lattenthor und 1 Fenster, wird benutzt von den Schuldnern.

8. Ein östlich an vorbezeichneten Schoppen angebauter, in Holz- und Lehmfachwerk errichteter und mit blauen und rothen Pfannen gedeckter Ziegenstall daselbst, circa 3 Meter 20 Centimeter lang und 1 Meter 13 Centimeter breit, hat nördlich und östlich 1 Thür und wird benutzt von den genannten Miethern Blankenhöller und Schäfer.

9. Ein in Holz- und Lehmfachwerk erbauter, mit rothen Pfannen gedeckter Stall daselbst, circa 2 Meter 55 Centimeter an der Westseite und 8 Meter 55 Centimeter an der Ostseite lang, circa 11 Meter 90 Centimeter breit, hat westlich 1 Thür, nördlich 1 Thür und 1 Fenster und östlich 1 Thür und 1 Fenster; an dieser Seite ist ein Abtritt angebaut, die Wände sind theils gefälzt und theils mit Brettern bekleidet. Dieser Stall, welcher westlich an das Haus des Carl

Ohliger angebaut ist, wird von den Schuldnern benutzt.

10. Ein in Holz- und Lehmfachwerk erbauter, mit rothen Pfannen gedeckter Stall daselbst, circa 6 Meter 80 Centimeter lang und 5 Meter 30 Centimeter breit, hat östlich 1 Thür, südlich 1 Thür und 1 Fenster und nördlich 1 Thür; an dieser Seite ist ein Abtritt angebaut, die Wände sind theils gefälzt und theils mit Brettern bekleidet und wird dieser Stall von den Schuldnern benutzt.

11. Ein in Holz- und Lehmfachwerk erbauter, mit rothen Pfannen gedeckter, östlich mit dem Stalle des Peter Neuhoff zusammengebauter Stall daselbst, circa 4 Meter lang und 3 Meter 30 Centimeter breit, hat westlich 1 Thür und 1 Fenster; die Westgiebelseite ist mit Brettern bekleidet; im Uebrigen sind die Wände gefälzt und wird dieser Stall von den Schuldnern benutzt.

12. Ein zweistödiges, in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit rothen Pfannen gedecktes Doppelwohnhaus daselbst, bezeichnet mit Nr. 919 und 920, circa 11 Meter lang und 3 Meter 50 Centimeter breit, hat westlich 2 Thüren und 9 Fenster, östlich 9 Fenster; die Wände sind gefälzt, mit Ausnahme der Nordseite, welche mit Brettern bekleidet ist, an der Nord- und Südseite ist je ein kleiner Ziegenstall angebaut; an der Südseite dieses Hauses befinden sich noch 3 kleine Fenster und wird dasselbe von den Miethern Reinhard Krumme und August Lehmer bewohnt und benutzt.

13. Ein zweistödiges, in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit blauen und rothen Pfannen gedecktes Wohnhaus daselbst, bezeichnet mit Nr. 935, circa 5 Meter lang und 7 Meter breit, hat westlich 1 Thür und 4 Fenster, nördlich 5 Fenster, östlich 3 Fenster und ist südlich an das Wohnhaus des Daniel Linder angebaut; wird bewohnt und benutzt von dem Miether Robert Drefß; die Wände sind theils gefälzt und theils mit Brettern bekleidet, an der Nordseite ist 1 Ziegenstall und 1 Abtritt angebaut.

14. Eine in Holz-, Lehm- und Ziegelfachwerk erbaute, mit rothen Pfannen gedeckte und östlich mit der Schmiede des Gustav Friedrichs verbundene Schmiede daselbst zu Schrödtberg gelegen, circa 5 Meter lang und 3 Meter breit, hat nördlich 1 Thür und südlich 3 Fenster; die Wände sind theils gefälzt und wird diese Schmiede von Karl August Stamm miethweise benutzt.

15. 15 Are 2 Meter Holzung zu Schrödtberg, Ritschbahn, Nr. 15/LX. 104 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger und Friedrichs.

16. 4 Are 4 Meter Garten daselbst, Nr. 22 der Grundstücks, begrenzt von Schnitzler, Dinger und einer Straße.

17. 57 Meter Hofraum daselbst, Nr. 28 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Dinger und Ohliger.

18. 1 Are 43 Meter Hausgarten daselbst, Nr. 689/29 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Siepmann und Ohliger.

19. 97 Meter Hofraum daselbst, Nr. 31 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen und Siepmann.
20. 1 Are 57 Meter Hofraum daselbst, Nr. 37/VII. 23 des Grundstücks, begrenzt von Neuhoff, Dinger, Ohlinger und einem Wege.
21. 30 Meter Hofraum daselbst, Nr. 54 des Grundstücks, begrenzt von Maus, Mertens und einem Wege.
22. 7 Are 40 Meter Hausgarten daselbst, Nr. 65/VII. 18 des Grundstücks, begrenzt von einem Wege, Blankenhöller und Stamm.
23. 67 Meter Hofraum, Schrodberg (bis an den Weg), Nr. 66 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen.
24. 3 Are 53 Meter Hofraum, Schrodberg, Nr. 67/L. 25 des Grundstücks, begrenzt von Ohlinger und eigenen Gründen.
25. 1 Are 70 Meter Hausgarten daselbst, Nr. 68/L. 27 des Grundstücks, begrenzt von Ohlinger und eigenen Gründen.
26. 3 Are 15 Meter Hofraum, Schrodberg (bis an den Wege), Nr. 69 des Grundstücks, begrenzt von Ohlinger, einem Wege und eigenen Gründen.
27. 4 Are 60 Meter Hausgarten daselbst, Nr. 70 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Peter Neuhoff und einem Wege.
28. 20 Meter Hofraum daselbst, Nr. 71 des Grundstücks, begrenzt von Neuhoff und eigenen Gründen.
29. 2 Are 95 Meter Hausgarten, Schrodberg, Mühlberg, Nr. 72 des Grundstücks, begrenzt von Ohlinger, Neuhoff und eigenen Gründen.
30. 14 Are 91 Meter Wiese daselbst, Nr. 73 des Grundstücks, begrenzt wie vor.
31. 5 Are 40 Meter Holzung daselbst, Nr. 74 des Grundstücks, begrenzt von Schnitzler, von den Steinen und eigenen Gründen.
32. 4 Are 51 Meter Wiese daselbst, Nr. 75 des Grundstücks, begrenzt von Fedder, von den Steinen, Schnitzler und eigenen Gründen.
33. 42 Meter Hofraum, Schrodberg, Nr. 3 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen.
34. 42 Meter Hofraum daselbst, Nr. 84 des Grundstücks, begrenzt von Ohlinger und eigenen Gründen.
35. 5 Are 86 Meter Hofraum, Schrodberg, (große Garten), Nr. 85 des Grundstücks, begrenzt von Ohlinger, einem Wege und eigenen Gründen.
36. 7 Are 9 Meter Wiese, Schrodberg (oberm Waschteich), Nr. 87 des Grundstücks, begrenzt von Ohlinger, eigenen Gründen und von den Steinen.
37. 24 Are 16 Meter Holzung, Schrodberg, am Waschteich, Nr. 88 des Grundstücks, begrenzt von Fedder und Ohlinger.
38. 3 Are 76 Meter Wiese daselbst, Nr. 88 des Grundstücks, begrenzt von Ohlinger, Christians und eigenen Gründen.
39. 5 Are 32 Meter Wiese daselbst, Nr. 94 des Grundstücks, begrenzt von Christians, Ohlinger und von den Steinen.
40. 1 Hectar 38 Are 7 Meter Ackerland, Schimmelbuschfeld, Nr. 178 des Grundstücks, begrenzt von Ueffeler, Stamm und einem Wege.
41. 58 Are 41 Meter Ackerland erster und 52 Are 45 Meter Ackerland zweiter Klasse, Schrodberger-Sträßchen, Nr. 723/191 des Grundstücks, begrenzt von Mertens, Friedrichs und einem Wege.
42. 1 Hectar 18 Are 7 Meter Ackerland, die Delle, Nr. 198 des Grundstücks, begrenzt von Ohlinger, Schnitzler, Dinger und Neuhoff.
43. 1 Hectar 52 Are 83 Meter Weide im Bimberg, Nr. 210 des Grundstücks, begrenzt von Raspe und Eichholz.
44. 38 Are 63 Meter Ackerland im Stöderberg, Nr. 253 des Grundstücks, begrenzt von Dinger, Buntenschbach und einem Wege.
45. 11 Are 5 Meter Wiese, Schrodberg, Nr. 770/35 des Grundstücks, begrenzt von Fedder, Siepmann und Neuhoff.
46. 4 Are 54 Meter Hofraum und Hausgarten daselbst, Nr. 775/29 des Grundstücks, begrenzt von Siepmann, Ohlinger, Schnitzler und Neuhoff.
47. 13 Are 95 Meter Wiese, Kohlfurth, Nr. 780/92 des Grundstücks, begrenzt von Fedder und von den Steinen.
- In den vorbezeichneten Grundstücken sind die Grundflächen der oben aufgeführten Gebäude enthalten.
- Die sämtlichen hiervor aufgeführten Realitäten liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Dorn, im Kreise Solingen und sind in der Mutterrolle von Dorn unter Artikel 202 und in der Gebäudesteuerrolle unter den Nummern 712, 716, 718 und 721 eingetragen, alles in Flur 1.
- B. Realitäten, gelegen in der Gemeinde Gräfrath:
48. 30 Are 60 Meter Ackerland auf'm Beyenberg, Nr. 480 des Grundstücks, begrenzt von Ohlinger, Fedder und Schnitzler.
49. 3 Are 32 Meter Garten daselbst, Nr. 487 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Ohlinger und einem Wege.
50. 3 Hectare 28 Are 60 Meter Ackerland daselbst, Nr. 489 des Grundstücks, begrenzt von Schnitzler, Friedrichs und einem Wege.
51. 1 Hectar 18 Are 78 Meter Ackerland daselbst, Nr. 490 des Grundstücks, begrenzt von Peters, Paashaus und eigenen Gründen.
52. 2 Are 69 Meter Wiese daselbst, Nr. 498/IX. 37 des Grundstücks, begrenzt von Friedrichs und eigenen Gründen.
53. 36 Are 23 Meter Wiese daselbst, Nr. 499 des Grundstücks, begrenzt von Schnitzler, Buntenschbach, Glauberg und eigenen Gründen; und
54. 45 Are 4 Meter Wiese daselbst, Nr. 501 des Grundstücks, begrenzt von einem Wege, Kamphausen und eigenen Gründen.
- Die hiervor unter den 48 bis 54 incl. bezeichneten Immobilien liegen in der Gemeinde und Bürger-

meisterei Gräfrath, im Kreise Solingen und sind in der Mutterrolle von Gräfrath unter Artikel 115 in Flur 5 eingetragen.

Alle hiervor aufgeführten Grundstücke werden mit Ausnahme von Gartenparzellen, welche die obengenannten Miether mitbenutzen, von den Schuldnern benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus den Grundsteuerkatastern und der Gebäudesteuerrolle, wonach die auf den Immobilien lastende Grund- und Gebäudesteuer 19 Thlr. 8 Sgr. 3 Pfg. beträgt, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 27. März 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Kump.

551. 545. Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Unternehmers Karl August Thierbach als Cessionar der Gebrüder Peter und Theodor Haugh beide Winkelirer in Erkrath wohnend, diese als Cessionare der Wittwe Ferdinand Stahl Schmidt, Justine geb. Schölling, Rentnerin früher auf den Hasen in der Bürgermeisterei Kemscheid, jetzt zu Garshagen in der Bürgermeisterei Blütringhausen wohnend, diese als gesetzliche Hauptvormünderin ihres bei ihr domicilirten gewerblosen minderjährigen Sohnes Hermann Stahl Schmidt, der genannte Minderjährige als Erbe seines verlebten Vaters des zeitlebenden auf den besagten Hasen wohnhaft gewesenem Sägenfabrikanten Ferdinand Stahl Schmidt und dieser wiederum als einziger Erbe der auf den Hasen Bürgermeisterei Kemscheid zeitlebenden wohnhaft gewesenem verlebten Wittwe Johann Gottlieb Stahl Schmidt, Clara Wilhelmine geb. Werner früher Inhaberin einer Sägenfabrik und zuletzt ohne Geschäft; — sollen gegen: den am Kennbaum Bürgermeisterei Elberfeld wohnenden Birthen und Barriere-Empfänger Eduard Bergmann — die durch Verfügung hiesiger Stelle vom 2. März 1872 in Beschlag genommenen und nachstehend näher beschriebenen Immobilien am **Freitag den 26. Juli d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedens-Gerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle im neuen Rathhause dahier zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu subhaftirenden Immobilien liegen zum kleineren Theile in der Gemeinde und Bürgermeisterei Kronenberg im Kreise Mettmann, sind in der Parzellar-Mutterrolle dieser Gemeinde unter Artikelnummer 36 Flur 2 mit der nachangegebenen Grundstücksnummer und Flächengröße auf den Namen des Eduard Bergmann zu Kennbaum, und zum größeren Theile in der Gemeinde, Oberbürgermeisterei und im Kreise Elberfeld, sind in der Parzellar-Mutterrolle dieser Gemeinde theilweise unter Artikelnummer 12, Flur 10 und den folgenden Grundstücksnummern und Flächengrößen als Hofraum und Hausgarten, Wiese und Wasserstück, die Gebäulichkeiten in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Artikelnummer 2596 als Hammerwerk

und zum Theile in der Parzellar-Mutterrolle der letztgedachten Gemeinde unter Artikelnummer 13, Flur 10 und den nachverzeichneten Grundstücksnummern und Flächengrößen als Hofraum und Hausgarten, Ackerland, Wiese und Holzung, die Gebäulichkeiten in der Gebäudesteuerrolle der erwähnten Gemeinde unter Artikelnummer 2640 als Wohnhaus, Scheune resp. Viehstall und Tanzsaal, auf den Namen des Subhaftaten Eduard Bergmann eingetragen und bestehen aus folgenden einzelnen Bestandtheilen:

A. Immobilien in der Bürgermeisterei Kronenberg gelegen:

I. 3 Morgen 75 Quadrat-Ruthen 50 Fuß oder 87 Are 31 Quadr.-Meter Ackerland im Killoch auch Kolloch, begrenzt von Friedrich Benscheid und Joseph Jansen Grundstücksnummer 471 getheilt durch 230.

Erstgebot 60 Thaler.

B. Immobilien in der Bürgermeisterei Elberfeld gelegen und in der Parzellar-Mutterrolle dieser Gemeinde unter Artikelnummer 12 eingetragen:

I. 26 Quadr.-Ruthen 80 Fuß oder 3 Are 80 Quadr.-Meter Gebäudefläche und Hofraum am Holzenhammer, begrenzt von der Gemeinde Ronsdorf und dem Subhaftaten, Grundstücksnummer 285 mit aufstehendem Hammer und Hammerwohnung. Derselbe ist auf der Gelperbach gelegen, war früher mit der Nummer 3, ist jedoch jetzt mit keiner Nummer bezeichnet. Derselbe hat an der Frontseite eine Länge von etwa 28 Fuß 34 Fuß Tiefe, ist 12 Fuß hoch bis an das Dach größtentheils in Fachwerk erbaut und mit rothen Dachziegeln bedeckt. An der Südseite desselben ist die Thür, unmittelbar über derselben 1 zweiflügeliges hölzernes Fenster sodann neben der Thür rechts 1 zweiflügeliges und links derselben 1 einflügeliges hölzernes Fenster und ist diese Seite in Bruchsteinmauerwerk aufgeführt. Die Giebelspitze dieser Seite, welche mit Bord bekleidet ist, hat zwei Fenster ohne Schlagladen. Die Ostseite des Hammers sofern solche nicht von dem Anbau berührt wird, ist mit Bord bekleidet, hat zwei einflügelige hölzerne Fenster und befindet sich an dieser Seite ein Wasserrad. An der nördlichen Giebelspitze, welche mit Kalk verputzt ist, befindet sich die Thür zur Dachwohnung sodann ein zweiflügeliges Fenster mit Schlaglade und in der Spitze ein einflügeliges hölzernes Fenster. An der Westseite des Hammers befindet sich der Feuerherd, das Hammerrad und Gebläsrad und ist diese Seite mit Bord bekleidet. An der Ostseite des Hammers ist ein in Bruchsteinmauerwerk erbautes, von circa 16 Fuß Länge 8 Fuß Breite und ein Stod Höhe mit rothen Dachziegeln bedecktes Gebäude angebaut; dasselbe dient zur Erweiterung des Hammerraumes und hat an der Ostseite ein zweiflügeliges hölzernes Fenster.

Der Hammer sowie die Dachwohnung werden angebl. von dem Hammer-Schmied Karl Meister miethweise bewohnt und benutzt.

Erstgebot 300 Thaler.

II. 41 Quadr.-Ruth. 80 Fuß oder 5 Are 93 Quadr.

Meter Wiese am Kolzenhammer, begrenzt von der Gemeinde Ronsdorf und dem Subhastaten Grundstücksnummer 283;

Erstgebot 20 Thaler.

III. 84 Quadr.-Mth. 70 Fuß oder 12 Acre 2 Centimeter Wasserstück, Teich daselbst, begrenzt von eigener Wiese und einem Wege Grundstücksnummer 284;

Erstgebot 10 Thaler.

IV. 19 Quadr.-Mth. 40 Fuß oder 2 Acre 75 Quadr.-Meter Wiese daselbst, begrenzt von der Gemeinde Ronsdorf und dem Subhastaten Grundstücksnummer 286;

Erstgebot 15 Thaler.

V. 63 Quadr.-Mth. 60 Fuß oder 9 Acre 3 Quadr.-Meter Wiese und Hausgarten daselbst begrenzt von einem Wege und dem Subhastaten Grundstücksnummer 287;

Erstgebot 35 Thaler.

C. Immobilien in der Parzellar-Mutterrolle der Bürgermeisterei Elberfeld unter Artikel-Nr. 13 eingetragen:

I. 1 Morg. 24 Quadr.-Mth. 50 Fuß oder 29 Acre 1 Centimeter Gebäudfläche, Hofraum und Hausgarten am Rennbaum, begrenzt von August Görz, der Staatsstraße und dem Subhastaten Grundstücks-Nr. 669 getheilt durch 212 mit aufstehenden, hiernach beschriebenen Gebäulichkeiten, als:

a. Wohnhaus früher mit der Nummer 1, jetzt mit keiner Nummer versehen. Dasselbe ist an der von Elberfeld nach Kronenberg führenden Staatsstraße gelegen, etwa vierzig Fuß lang, 26 Fuß tief, zwei Stock hoch, in Fachwerk erbaut, die Westseite des Daches ist mit blauen und die Ostseite desselben mit rothen Dachziegeln bedeckt und unterkellert. An der Westseite des Hauses befindet sich der Haupteingang, die Hausthür mit Oberlicht, sodann 3 zweiflügelige Fenster am ersten und 4 zweiflügelige Fenster am zweiten Stocke alle mit Schlagladen und ist diese Seite mit Schiefeln bekleidet. Die südliche Giebelseite, welche gleichfalls mit Schiefeln bekleidet ist, hat 2 zweiflügelige Fenster am ersten und 2 zweiflügelige Fenster am zweiten Stocke auch alle mit Schlagladen und in der Giebelspitze 1 zweiflügeliges hölzernes Fenster, neben diesem zu beiden Seiten ein ganz kleines Glasfenster. Die nördliche Giebelseite hat am untern Stocke 1 zweiflügeliges Fenster mit Schlaglade; dasselbe ist aber durch den an diese Seite angebauten Tanzsaal zur Hälfte bedeckt. An der Ostseite, welche mit Kalk verputzt, befindet sich eine Hintertür.

Erstgebot 700 Thaler.

b. an der Nordseite des Hauses ist ein Tanzsaal verbunden mit einem Trinklokale angebaut. Dieses Gebäude welches gleichfalls an der von Elberfeld nach Kronenberg führenden Staatsstraße steht, hat eine Länge von circa 48 Fuß, eine Breite von 30 Fuß und zwei Stock Höhe, ist in Fachwerk erbaut, mit Tannenbrett und Pappdeckel bedeckt. Die Westseite ist mit Schiefeln bekleidet, die Nord- und Ostseite mit Kalk verputzt. An der Westseite dieses Gebäudes befindet sich der Haupteingang, die Thür mit Oberlicht, sodann 2 große Fenster von Gussrahmen und 2 zweiflügelige

Fenster mit Oberlicht am ersten, und 3 Fensterlöcher mit Bekleidung am zweiten Stocke. An der Nordseite desselben sind 2 große Fenster auch von Gussrahmen. An der Ostseite dieses Gebäudes befindet sich eine Hintertür, sodann am ersten Stocke 2 große und 2 kleine Fenster von Gussrahmen und am zweiten Stocke 4 Fensterlöcher mit Bekleidung.

Erstgebot 300 Thaler.

c. an der Ostseite des Hauses ist ein in Fachwerk erbautes, mit Dachziegeln bedecktes Gebäude und anhabender Regelbahn angelehnt. Dasselbe hat eine Länge von etwa 24 Fuß, eine Tiefe von 18 Fuß und ein Stock Höhe. An der Südseite desselben befindet sich 1 Thür und 2 zweiflügelige Fenster ohne Schlagladen. Die Nordseite desselben hat gleichfalls 1 Thür und ist theilweise mit der Scheune des Subhastaten zusammengebaut.

Erstgebot 100 Thaler.

d. Scheune und Stallung. Dieses Gebäude steht an der östlichen Seite des Hauses ist etwa 36 Fuß lang, 18 Fuß breit, 11 Fuß hoch bis an das Dach, ist in Fachwerk gebaut, rundum mit Kalk verputzt und mit rothen Dachziegeln bedeckt. An der Westseite desselben befindet sich die Thür und an der Nordseite 1 hölzernes Fenster. Die Südseite ist zum Theil mit der Regelbahn und die Westseite theilweise mit dem Anbau des Hauses zusammengebaut. An der Ostseite dieses Gebäudes ist ein in Fachwerk erbautes, von 15 Fuß Länge, 18 Fuß Breite, ein Stock Höhe mit Pfannen bedeckter und vorn bekleideter Schuppen angebaut, an welchem sich an der Nordseite die Thür befindet.

Erstgebot 100 Thaler.

II. 129 Quadr.-Mth. 80 Fuß oder 18 Acre 41 Quadr.-Meter Ackerland daselbst, begrenzt von Ferdinand Krieger und dem Subhastaten Grundstücksnummer 670 getheilt durch 213.

Erstgebot 25 Thaler.

III. 62 Quadr.-Mth. 10 Fuß oder 8 Acre 81 Quadr.-Met. Wiese daselbst, begrenzt von der Staatsstraße und dem Subhastaten Grundstücksnummer 585 getheilt durch 189.

Erstgebot 15 Thaler.

IV. 95 Quadr.-Mth. 20 Fuß oder 13 Acre 50 Quadr.-Meter Wiese am Kolzenberg, begrenzt von der Gemeinde Ronsdorf und dem Subhastaten Grundstücksnummer 282;

Erstgebot 20 Thaler.

V. 154 Quadr.-Mth. 10 Fuß oder 21 Acre 86 Quadr.-Meter Holzung am Kolzenhammer, begrenzt von August Daum und Caspar Gietenbruch Grundstücksnummer 288 getheilt durch V. 18;

Erstgebot 30 Thaler.

VI. 2 Morg. 57 Quadr.-Mth. 30 Fuß oder 59 Acre 19 Quadr.-Meter Ackerland am Rennbaum, begrenzt von der Staatsstraße und dem Subhastaten Grundstücksnummer 656 getheilt durch 188.

Erstgebot 60 Thaler.

VII. 3 Morg. 4 Quadr.-Mth. 60 Fuß oder 77 Acre

25 Quadr.-Meter Ackerland daselbst, begrenzt von August Götz und Robert Niepmann Grundstücksnummer 668 getheilt durch 214;

Erstgebot 60 Thaler.

Gesamt-Erstgebot auf die sämtlichen vorbeschriebenen Immobilien 1850 Thlr.

Sämtliche Grundliegenheiten mit Ausnahme des Hammers werden angeblich von dem Subhastaten benutzt.

Die von den vorbeschriebenen Immobilien pro 1872 zu berücksichtigenden Steuern betragen im Ganzen 10 Thlr. 15 Groschen 11 Pfennige.

Die Beschreibung der vorverzeichneten Immobilien ist nach der neuesten Katasterbezeichnung und der Aufnahme des Geometers Gierlich zu Kronenberg erfolgt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zu einem Jeden Einsicht offen.

Elberfeld, den 20. März 1872.

Der königliche Friedensrichter, gez. Stomps.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges

Der königliche Gerichtsschreiber: Schmitz.

852. 200. Auf den Antrag des Rentners Gerhard Schellens, früher zu Neuß, jetzt zu Venlo wohnhaft, gegen die Eheleute Jacob Althaus, Hauderer, und Helene, geborene Becker, diese ohne besonderes Geschäft, beide zu Düsseldorf wohnhaft, soll am **10. Mai 1872**, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale Nr. II des hiesigen königlichen Friedensgerichts öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, das in der Gemeinde und im Kreise Düsseldorf, in der Stadt Düsseldorf, an der Bickerstraße gelegene, nach dem Grundsteuer-Kataster unter Artikel 993, Flur 1, Nr. 1464, getheilt durch 1057, 1058 der Parzelle, mit einem Flächeninhalte von 28 Ruthen 20 Fuß eingetragene, von der genannten Bickerstraße, Carl van Werden, Johann Hotter junior und Vincenz Deders begrenzte Grundstück, bestehend aus den nachbeschriebenen, unter Nr. 1047 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Gebäulichkeiten und Hofraum.

Das an der Bickerstraße gelegene, mit Nr. 13 bezeichnete Wohnhaus besteht aus Erdgeschos und einer Etage. Die straßenwärts gelegene Seite hat einen grauen Anstrich, im Parterre 1 Thüre und 1 Thor mit braunem Anstrich, und 4 Fenster, und in der Etage 6 Fenster. Die Hinterseite dieses Haupthauses ist gelblich angestrichen, mit grauem Sockel, hat im Parterre 1 Thüre und 4 Fenster, sowie Thorweg, und in der Etage 5 Fenster. Das Dach ist mit rothen Pfannen gedeckt, und hat im Ganzen 10 Fenster und 2 Schornsteine.

Auf dem Hofe ist ein kleines Gebäude, Remise, Geschirrzimmer und Abtritte enthaltend, mit 3 Thüren und 5 Fenstern, und ein Pferdestall mit Heuspeicher, mit einer Thüre und 5 Fenstern. Dieser Pferdestall und das Haupthaus werden durch einen überdachten Raum verbunden.

Die Gebäulichkeiten werden von den Subhastaten

bewohnt und angeblich miethweise von Schneider Uthoff, Wittwe Jenide, von Hochhammer, Spezereihändler Eich und Buchmacherin Maria Heiligenstädt. — Erstgebot 9450 Thlr.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, wonach die Gebäudesteuer 17 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. beträgt, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 18. November 1871.

Der commissarische Friedensrichter,

Landgerichts-Assessor: (gez.) A. Müller.

Für gleichlautende dem Extrahenten auf Verlangen ertheilte Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber: Münch.

853. 401. Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Doctor medicinae und praktischen Arztes Max Küster, gegen die zu Düsseldorf wohnende Wittwe des Malers Carl Bittschauer, Emmy geborene Havenith, ohne besonderes Geschäft, im eigenen Namen sowohl, wie auch als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder Emmy und Wilhelmine Bittschauer, sollen die nachbezeichneten Immobilien zu dem beigefügten Erstgebote am **14. Juni 1872**, Vormittags 11 Uhr im Sitzungssaale Nr. II. des hiesigen königlichen Friedensgerichts öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden nämlich:

Ein zu Pempelfort, Sammitgemeinde und im Kreise Düsseldorf gelegenes Wohnhaus und Garten, im Kataster eingetragen unter Artikel 420 der Gemeinde Pempelfort, Nr. 2451 der Gebäudesteuerrolle, Nro. 7 der Flur, Nro. 837 getheilt durch 67 der Parzelle, mit einer Grundfläche von 69 Ruthen, in der Rosenstraße unter Nr. 37 neben Maler Schey und Maler Bosh und ein zusammenhängendes Ganzes bildend.

Das Wohnhaus ist massiv in Ziegelsteinen gebaut, in weißer Delfarbe gestrichen, mit blauen Dachziegeln gedeckt und hat 2 Kamine; in der Frontseite nach Norden 3 mit Eisenstäben versehene Kellerfenster, Parterre 3 Fenster und in der ersten Etage 3 Fenster; östlich unten eine Hausthüre und 1 Kellerfenster, in der ersten Etage 1 Fenster, in der zweiten Etage 2 kleine Fenster. Zur Hausthüre gelangt man durch ein an der Straße angebrachtes eisernes Thor, südlich befindet sich die Küche, im Souterrain des Haupthauses, zu welcher eine steinerne Treppe mit Eisengeländer führt. Nach dem Garten zu befindet sich ein Anbau, der einen besonderen Eingang hat, südlich unten 1 Fenster und in der ersten Etage ein Fenster; westlich in der ersten Etage 1 Fenster und in der zweiten Etage 1 Fenster. Das Haupthaus hat südlich unten 2 Fenster und in erster Etage 5 Fenster.

Am Ende des Gartens steht ein in Ziegelsteinen aufgeführtes, mit Dachpappe gedecktes Atelier, welches nördlich 1 Atelier-Fenster und 3 Fenster von verschiedener Größe hat; dies Atelier hat westlich einen Vorbau mit Eingangsthüre und 1 Fenster, südlich 1 Fenster mit Schlagladen und ist östlich an ein daran anschließendes Atelier angebaut. Das Ganze war von

der Subhastatin bewohnt und benutzt. Erstgebot 4500 Thaler.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach die Gebäudesteuer 9 Thaler 16 Silbergroschen 10 Pfennige beträgt, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1872.

Der Delegirte Friedensrichter, Gerichts-Assessor:
gez. von der Leyen.

Für gleichlautende, dem Extrahenten auf Verlangen erteilte Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber: Münch.

554. 609. Am **Freitag, den 12. April cr.**, Morgens 10 Uhr, sollen bei dem Wirth Albers zu Millingen drei Rühe gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Emmerich, den 30. März 1872.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Aufgebote und Vorladungen.

555. 590. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums beim königlichen Polizei-Gerichte in Dormagen sind:

1) der Johann Michael Ritterbach, Anstreicher und 2) der Heinrich Sadteler, Fashänder, beide zuletzt im Nievenheim wohnend, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Act des Gerichtsvollziehers Nörrenberg zu Dormagen vom 16. März cr. vorgeladen worden, am **Mittwoch, den 4. September d. J.**, Morgens 9 Uhr, in der Sitzung des königlichen Polizeigerichtes in Dormagen zu erscheinen, um über die Beschuldigung: „Als beurlaubte Reservisten resp. Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, das Rechtliche verhandeln zu hören.“

Düsseldorf, den 23. März 1872.

Der Ober-Prokurator: von Guerard.

556. 426. Gegen den Militärpflichtigen Mathias Georg Egner, geboren am 9. August 1850 zu Mülheim a. d. Ruhr ist die Untersuchung eingeleitet, weil er ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen hat, oder sich außerhalb desselben aufhält, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen. — Zur Verhandlung und Entscheidung dieser Sache ist Termin auf den **6. Juni 1872**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt. Der Aufenthalt des p. Egner ist unbekannt, weshalb derselbe hiermit aufgefordert wird, in dem anberaumten Termin zu erscheinen und die Beweismittel zu seiner Vertheidigung mitzubringen, oder solche dem Gerichte rechtzeitig anzuzeigen, damit sie noch vor dem Termin zur Stelle geschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumacia gegen ihn verfahren werden.

Broich, den 29. Februar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

557. 504. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums beim königl. Polizei-Gerichte zu Neuß sind die nachbenannten Personen, nämlich:

1. Johann Eigen, Dienstknecht,
2. Christian Krings, Kutscher,

beide zuletzt in Neuß wohnhaft gewesen, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Act des Gerichtsvollziehers Jingsen zu Neuß vom 8. März d. J. vorgeladen worden, am **Donnerstag, den 16. Mai d. J.**, Morgens 9 Uhr, vor dem königl. Polizei-Gerichte in Neuß zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

„als Wehrleute ohne Consens ausgewandert und bis jetzt nicht zurückgekehrt zu sein,“ das Rechtliche erkennen zu hören.

Düsseldorf, den 13. März 1872.

Der Ober-Prokurator: von Guerard.

558. 516. Die von dem verstorbenen Franz Humann zu Steele in seiner Eigenschaft als außergerichtlicher Auctionator für die Bürgermeisterei Steele bestellte Amtscantion von 100 Thler soll an die Erben desselben zurück bezahlt werden.

Alle diejenigen, welche Ansprüche darauf machen, werden aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den **8. Mai d. J.**, Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Heintzmann, Zimmer Nr. 51 bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls sie derselbe verlustig erklärt werden und die Cantion zurückgezahlt wird.

Essen, den 13. März 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

Bekanntmachungen.

559. 602. Der Metzger Heinrich Faber hier beabsichtigt auf dem, an der Schwanenstraße hiesiger Stadt gelegenen Grundstück Flur III. Nr. 1979/108, 109 der Stadtgemeinde Duisburg ein Schlachthaus zu errichten. Einwendungen gegen diese Anlage, zu welcher Zeichnung und Beschreibung auf dem Verwaltungsbureau, Zimmer Nr. VI. des Rathhauses, offen liegen, sind binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist, bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Duisburg, den 25. März 1872.

Der Bürgermeister: Keller.

560. 611. Die Wittwe Alexander Thoneit beabsichtigt auf ihrem Hofraum Flur IX. Nr. 23, zwischen Wellen und Lehnen hier selbst eine Gerberei anzulegen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tage vom Zeitpunkte des Erscheinens des diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts resp. öffentlichen Anzeigers an gerechnet, auf dem hiesigen Gemeinde-Bureau, woselbst die betreffenden Zeichnungen und Beschreibungen offen liegen, anzumelden.

Nach abgelaufener Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Breyell, den 4. April 1872.

Der Bürgermeister. J. G. Hof. Moubis.